



Leitfaden Betreuungskette

Zur Zusammenarbeit zwischen kommunalen und regionalen Sozialdiensten, Flüchtlingssozialdiensten sowie Partnerorganisationen Asyl und dem Case Management Berufsbildung
Dezember 2019

Bearbeitungsdatum	16. Dezember 2022
Version	
Dokument Status	in Arbeit
Klassifizierung	Nicht klassifiziert
Autor/-in	Prisca Zaugg
Dateiname	Dokument1

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Begriffe	4
3.	Case Management Berufsbildung (CMBB)	4
3.1	Das Angebot.....	4
3.2	Zielgruppe	5
3.3	Prozess im Einzelfall.....	5
3.4	Organisation	6
4.	Gesetzliche und weitere Grundlagen	6
5.	Zielgruppe Betreuungskette	7
5.1	Grundsätze	7
5.2	Jugendliche	7
5.3	Junge Erwachsene	8
5.4	Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	9
5.5	Begleitung durch die Sozialdienste.....	9
6.	Prozesse der Zusammenarbeit	9
6.1	Grundsätze	9
6.2	Jugendliche	9
6.3	Junge Erwachsene	10
6.4	Datenschutz	11
6.4.1	Case Management Berufsbildung	11
6.4.2	Sozialdienste	11
6.5	Kosten und Finanzierung	12
6.6	Zuweisungen zu Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV)	12
7.	Übergeordnete Aufgaben im Rahmen der Betreuungskette	13
7.1	Aufgaben der Sozialdienste	13
7.2	Aufgaben des Case Managements Berufsbildung	13
8.	Anmeldung und Kontakte	14
8.1	Internetseite Betreuungskette	14
8.2	Anmeldung zum Case Management Berufsbildung / Betreuungskette	14
8.3	Ansprechstellen BKD und GSI	14
8.4	Weitere Links.....	15
9.	Anhang: Arbeitsinstrumente	16
9.1	Prozess der Zusammenarbeit: Jugendliche	16
9.2	Prozess der Zusammenarbeit: Junge Erwachsene	17

Tabellen und Abbildungen

Abbildung 1: Standardisierter Prozess CMBB	6
Abbildung 2: Prozess der Zusammenarbeit – Jugendliche	18
Abbildung 3: Prozess der Zusammenarbeit – Junge Erwachsene	19
Tabelle 1: Phasen und Ergebnisse des standardisierten Prozess CMBB	6

Abkürzungsverzeichnis

BSLB	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
BKD	Bildungs- und Kulturdirektion
CMBB	Case Management Berufsbildung
GID	Gesundheits- und Integrationsdirektion
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
MBA	Mittelschul- und Berufsbildungsamt
PAs	Partnerorganisationen Asyl
SHG	Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 11. Juni 2001

1. Einleitung

Der Sozialbericht 2010 des Kantons Bern zeigte auf, dass rund die Hälfte der sozialhilfe-beziehenden jungen Erwachsenen keine abgeschlossene Ausbildung aufweist. Um dem entgegenzuwirken, beauftragte der Regierungsrat des Kantons Bern die Gesundheits- und Integrationsdirektion (GID), die Massnahme einer durchgehenden Betreuungskette für sozial-hilfebeziehende Jugendliche ab Volksschulabschluss bis zu einer Anschlusslösung nach der Ausbildung zu prüfen und so die nachhaltige Integration der jungen Menschen in den Arbeitsmarkt zu fördern. Die Prüfung dieser Betreuungskette sollte dabei unter Einbezug der bestehenden Angebote im Kanton geschehen.

Im Kanton Bern bietet die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) seit 2009 eine solche Begleitung und Betreuung im Rahmen des Case Managements Berufsbildung (CMBB) an, ein vom damaligen Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) initiiertes, eidgenössisches Programm zur Förderung der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Daher wurde im «Projekt Betreuungskette» darauf fokussiert, das bestehende Angebot des CMBB im Bereich der Sozialhilfe bekannt zu machen und eine fachliche und prozessorientierte Zusammenarbeit zwischen dem CMBB und den kommunalen und regionalen Sozialdiensten, den Flüchtlingssozialdiensten sowie den Partnerorganisationen Asyl (PAs) zu implementieren.

Der vorliegende Leitfaden ist das Resultat des Projekts Betreuungskette und hat zum Ziel, den Sozialarbeitenden und den Case Managerinnen und Case Managern die Grundsätze, Zielgruppen und Prozesse der Zusammenarbeit darzulegen. Der Leitfaden dient somit als Orientierung in der täglichen Begleitungs- und Betreuungsarbeit, wenn sowohl die kommunalen und regionalen Sozialdienste, die Flüchtlingssozialdienste und PAs als auch das CMBB in die Fallführung involviert sind.

2. Begriffe

Unter dem Begriff «Sozialdienst» werden im Folgenden sowohl die kommunalen und regionalen Sozialdienste als auch die Flüchtlingssozialdienste und die Partnerorganisationen Asyl (PAs) verstanden.

Ist von kommunalen und regionalen Sozialdiensten, von Flüchtlingssozialdiensten oder von PAs die Rede, so gelten die Regelungen nur für die spezifisch genannten Institutionen.

3. Case Management Berufsbildung (CMBB)

3.1 Das Angebot

Das Case Management Berufsbildung (CMBB) unterstützt und begleitet Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachschwierigkeiten in schulischen, sprachlichen, persönlichen, sozialen und integrativen Bereichen. Ziel ist ihre nachhaltige Integration in die Arbeitswelt. Daher wird ein Abschluss auf Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung, Mittelschule) angestrebt.

Jugendliche und junge Erwachsene werden im Sinne eines umfassenden Fallmanagements persönlich begleitet. Die Unterstützung erfolgt individuell und stufenübergreifend. Je nach Bedarf kann diese bereits in der 7. Klasse einsetzen und sich über die berufliche Grundbildung bis zum Eintritt ins Erwerbsleben erstrecken. Jugendliche und junge Erwachsene können aber auch nur punktuell und über einen beschränkten Zeitraum unterstützt und begleitet werden. Die Mitwirkung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgt dabei grundsätzlich auf freiwilliger Basis.

Im Einzelfall involvierte Akteurinnen und Akteure (Bsp. Schule, Lehrbetrieb, Sozialdienste) werden durch die Case Managerinnen und Case Manager koordiniert.

Das CMBB leistet einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Integration sowie zur Armuts-prävention im Sinne der Regierungsrichtlinien 2011-2014 des Kantons Bern, die eine Zunahme der Abschlüsse auf Sekundarstufe II und eine nachhaltige Integration in die Arbeitswelt anstreben. Das CMBB unterstützt die Umsetzung des Leistungsauftrags der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) sowie die Umsetzung der Empfehlungen des Lehrstellenberichts 2010 und der Sozialberichte 2010 und 2012 des Kantons Bern.

3.2 Zielgruppe

Das CMBB richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachschwierigkeiten ab dem 7. Schuljahr bis 25 Jahre. Indikatoren für eine umfassende Fallführung sind schwache Schulleistungen, fehlende Motivation bezüglich Ausbildung, mangelhaftes soziales Verhalten, belastende familiäre Situation, ungenügende Unterstützung durch die Eltern, gesundheitliche Probleme beziehungsweise eine Kombination davon.

3.3 Prozess im Einzelfall

Das CMBB erfolgt nach einem standardisierten Verfahren.
Die Case Managerin oder der Case Manager

- trägt die Verantwortung für den Prozess und koordiniert im Einzelfall,
- ist verantwortlich für den Einsatz von so genannten individuellen Begleitmassnahmen (Angebote von Institutionen und Einzelpersonen),
- koordiniert involvierte Akteurinnen und Akteure und
- administriert den Prozess im Einzelfall mit der national koordinierten Software (Casenet).

Abbildung 1: Standardisierter Prozess CMBB

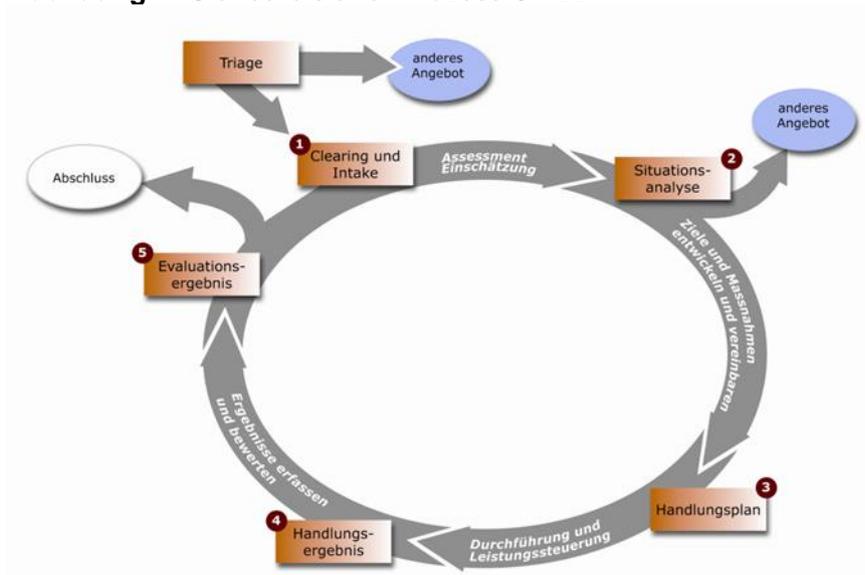


Tabelle 1: Phasen und Ergebnisse des standardisierten Prozess CMBB

Phasen		Ergebnisse
❶	Anmeldung mit Dossier prüfen, Informationen einholen	Clearing und Intake: Triage-Entscheid
❷	Assessment, Einschätzung	Situationsanalyse
❸	Ziele und Massnahmen entwickeln und vereinbaren	Handlungsplan
❹	Durchführung und Leistungssteuerung	Handlungsergebnis
❺	Ergebnis erfassen und bewerten	Evaluationsergebnis

3.4 Organisation

Das CMBB ist ein Angebot der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)¹. Die Verantwortung für den Aufbau und die Umsetzung des CMBB liegt bei der Bildungs- und Kulturdirektion. Die GID beteiligt sich im Rahmen der Betreuungskette seit 2013 an der Finanzierung.

Auf den 1. Januar 2012 wurde das CMBB dem neu geschaffenen Bereich *Case Management Berufsbildung* des Mittelschul- und Berufsbildungsamts (MBA) der Bildungs- und Kulturdirektion Kanton Bern unterstellt. Der Bereich ist der Abteilung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) des MBA angegliedert.

Der Bereich *Case Management Berufsbildung (CMBB)* verfügt für Fachpersonen – so genannte Case Managerinnen und Case Manager – über 1'400 Stellenprozent. Die Stellenprozent sind insgesamt auf 23 Case Managerinnen und Case Manager verteilt, die in den fünf BSLB-Regionen² arbeiten, organisatorisch jedoch direkt der Bereichsleitung *Case Management Berufsbildung* unterstellt sind. Eine Case Managerin oder ein Case Manager kann pro 100 Stellenprozent und Jahr durchschnittlich maximal 80 Fälle betreuen.

Das CMBB ist nicht mit der *Triagestelle Brückenangebote* zu verwechseln. Die Triagestelle weist die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Grund des eingereichten Dossiers am best geeigneten Brückengebot zu. Das Dossier wird anschliessend geschlossen.

4. Gesetzliche und weitere Grundlagen

Für die Leistungsbereitstellung, -finanzierung und -umsetzung des CMBB gelten folgende gesetzliche und weitere Grundlagen:

- Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung vom 14. Juni 2005 (BerG), Art. 3 Abs. 2, Art. 44 und 51
- Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung vom 9. November 2005 (BerV), Art. 133
- Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 11. Juni 2001 (SHG), Art. 8, 8a, 19b und 72
- Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe vom 24. Oktober 2001 (SHV), Art. 25 ff.
- Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (KDSG), Art. 6 und 8
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG) (mehrjähriger Verpflichtungskredit), Art. 46, 48 Abs. 2 Bst. a, 49 und 50 Abs. 3
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV) (mehrjähriger Verpflichtungskredit), Art. 148 und 152 Abs. 2
- Regierungsratsbeschluss Nr. 1178 „Case Management Berufsbildung: Weiterführung 2013 bis 2016; mehrjähriger Verpflichtungskredit 2013 – 2016“ vom 15. August 2012

¹ IIZ: Interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen der Bildungs- und Kulturdirektion, der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion und der Gesundheits- und Integrationsdirektion mit dem Ziel, die Massnahmen der beruflichen Integration im Kanton Bern gemäss gemeinsamer Strategie umzusetzen und zu koordinieren.

² Vgl: Regionen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung BSLB im Kapitel 8.2

Gemäss SHG Art. 19b arbeiten die Sozialdienste mit Institutionen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zusammen, um die Eingliederung von Personen zu fördern. Die Inhalte des vorliegenden Leitfadens sind von den Sozialdiensten in diesem Sinne als verpflichtend zu berücksichtigen.

5. Zielgruppe Betreuungskette

5.1 Grundsätze

Im Rahmen der Betreuungskette können Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren bis 25 Jahre, die durch einen Sozialdienst begleitet werden, für eine langfristige Begleitung dem CMBB zugewiesen werden. Je jünger die Personen sind, desto höher sind in der Regel die Chancen der beruflichen Integration. Daher fokussiert die Betreuungskette in erster Linie auf die Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren, deren Eltern Sozialhilfe beziehen. Gelingt es, die Jugendlichen nachhaltig in eine Ausbildung und später in den Arbeitsmarkt zu integrieren, werden längerfristig auch weniger junge Erwachsene zu unterstützen sein. Dies entlastet die Sozialdienste und die Sozialhilfe. Junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 25 Jahren können durch das CMBB begleitet werden, wenn die berufliche Integration das vordergründige Thema ist und eine Ausbildung realistisch erscheint. Die Zielgruppen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden im Folgenden detailliert beschrieben.

5.2 Jugendliche

In der Betreuungskette haben minderjährige Jugendliche oberste Priorität. Die kommunalen und regionalen Sozialdienste melden die Jugendlichen mit Einverständnis der Eltern beim CMBB an.

Bei minderjährigen Jugendlichen ist das Thema berufliche Integration vordergründig, da sie nach der Volksschule noch nahe an der Bildung dran sind. Die kommunalen und regionalen Sozialdienste haben jedoch nur beschränkt Zugang zu den Jugendlichen, da diese in den Elterndossiers geführt werden. Die Betreuungskette hat das Ziel, den Jugendlichen eine möglichst frühe und angemessene Unterstützung in der beruflichen Integration zu gewähren, falls sie Bedarf dafür haben.

Die Zielgruppe und die Anmeldekriterien sind die folgenden:

Alter	Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren Es besteht die Gefahr, dass Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren im Bereich der beruflichen Integration zu wenig oder keine Begleitung und Unterstützung erhalten. Die kommunalen und regionalen Sozialdienste überprüfen diese Zielgruppe daher regelmässig auf externen Begleitbedarf.
Kriterien CMBB	Eine Mehrfachproblematik, d. h. mind. zwei der folgenden Kriterien, muss für eine Zuweisung zum CMBB gemäss Einschätzung der kommunalen und regionalen Sozialdienste vorliegen: <ul style="list-style-type: none">• Schwache Schulleistungen• Ungenügende, fehlende Motivation bezüglich Ausbildung• Mangelhaftes soziales Verhalten• Belastende familiäre Situation• Ungenügende Unterstützung durch die Eltern / soziales Umfeld

Das CMBB beurteilt nach der Zuweisung im Rahmen eines Erstgesprächs oder Assessments, ob die Voraussetzungen für eine Begleitung durch das CMBB definitiv gegeben sind.

5.3 Junge Erwachsene

In der Betreuungskette haben volljährige, junge Erwachsene zweite oder nachgelagerte Priorität. Die Sozialdienste melden die jungen Erwachsenen gemeinsam mit ihnen beim CMBB an.

Junge Erwachsene sind teilweise länger aus dem Bildungs- und Arbeitsmarkt ausgestiegen und entsprechend weiter von einer Berufsausbildung entfernt. Sie können dennoch vom CMBB begleitet werden, wenn ihre persönliche und soziale Situation soweit stabil ist, dass sie sich voll und ganz der beruflichen Integration widmen können.

Die Zielgruppe und die Anmeldekriterien sind die folgenden:

Alter	Junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren
Kriterien CMBB	<p>Eine Mehrfachproblematik, d. h. mind. zwei der folgenden Kriterien, muss für eine Zuweisung zum CMBB gemäss Einschätzung der Sozialdienste vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Schwache Schulleistungen• Ungenügende, fehlende Motivation bezüglich Ausbildung• Mangelhaftes soziales Verhalten• Belastende familiäre Situation• Ungenügende Unterstützung durch die Eltern / soziales Umfeld
Weitere Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Eine Ausbildung ist realistisch: Die berufliche Integration ist das vordergründige Thema, woran mit den jungen Erwachsenen zurzeit gearbeitet wird.• Motivation und Kooperationsbereitschaft: Die Motivation und Kooperationsbereitschaft sind vorhanden, sich durch eine Case Managerin oder einen Case Manager begleiten zu lassen und Termine regelmässig wahrzunehmen.• Suchtverhalten: Das Aufrechterhalten einer Tagesstruktur sowie das Einhalten von Terminen und Erledigen von Aufträgen sind trotz Suchtverhalten möglich.• Betreuungspflichten: Die Teilnahme an Brückenangeboten oder die Aufnahme einer Ausbildung ist trotz Betreuungspflichten möglich. Die Sozialdienste regeln zusammen mit den Betroffenen die Kinderbetreuung.
Dauer Sozialhilfebezug	<p>Um eine Chronifizierung zu vermeiden, weisen die Sozialdienste neu angemeldete junge Erwachsene, die die oben genannten Bedingungen erfüllen, innert drei Monaten nach Intake dem CMBB zu.</p> <p>Junge Erwachsene mit bereits länger andauerndem Sozialhilfebezug können dem CMBB zugewiesen werden, wenn die Voraussetzungen durch den Sozialdienst (oder ein Beschäftigungs- und Integrationsangebot der Sozialhilfe BIAS) als erfüllt beurteilt werden.</p>

Die Sozialdienste beurteilen vor einer Zuweisung, ob die Kriterien des CMBB und die weiteren Voraussetzungen vorhanden sind. Bei Unsicherheiten bezüglich der Voraussetzungen kann nach Absprache auch das CMBB als Abklärungsstelle zugezogen werden. Das CMBB beurteilt nach der Zuweisung im Rahmen eines Assessments, ob die Voraussetzungen für eine Begleitung durch das CMBB definitiv erfüllt sind.

5.4 Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene

Für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommen zwischen 14 und 25 Jahren gelten die Kriterien unter Kapitel 5.3. Mindestens 2 Jahre müssen im schweizerischen Schulsystem besucht worden sein und davon mindestens 1 Jahr in der Volksschule.

5.5 Begleitung durch die Sozialdienste

Jugendliche und junge Erwachsene mit vordergründigen Problemen in den Bereichen Gesundheit, soziales Verhalten und/oder Wohnen können nicht im Rahmen der Betreuungskette durch das CMBB begleitet werden. Sie werden solange durch die Sozialdienste betreut, bis die Kriterien unter Kapitel 5.2, 5.3 und 5.4 erreicht sind und die berufliche Integration angegangen werden kann. Weiter gelten die Ausschlusskriterien des CMBB: IV-Berechtigung, Personen in Schulheimen.

6. Prozesse der Zusammenarbeit

6.1 Grundsätze

Wird eine junge Person dem CMBB zugewiesen und erachtet das CMBB die Bedingungen für eine Begleitung als gegeben, so eröffnet das CMBB für diese Person ein Dossier. Ab diesem Zeitpunkt übernehmen zwei Unterstützungssysteme, der Sozialdienst und das CMBB, aktiv Fallführungspflichten. Beide Unterstützungssysteme haben die Fallverantwortung in gleichberechtigter Weise. Der Fallverantwortung werden jedoch Hauptbereiche zugewiesen:

CMBB	Bereich berufliche Integration mit Triagekompetenz in Brückenangebote inkl. BIAS
Sozialdienste	Alle restlichen Themenbereiche verbleiben in der Verantwortung der Sozialdienste (z.B. wirtschaftliche Hilfe, Gesundheit, Wohnen)

Die Kommunikation zwischen den beiden Unterstützungssystemen ist ausschlaggebend für das optimale und gewinnbringende Funktionieren der Zusammenarbeit. Zu Beginn der Zusammenarbeit werden die Themenzuständigkeit und die Rollenteilung zwischen CMBB und dem Sozialdienst dem individuellen Fall angepasst, wenn sie detaillierter als die definierten Prozesse (vgl. Kap. 6.2 und 6.3 sowie Anhänge) oder anders festgelegt werden müssen.

Grundsätzlich ist bei beiden Unterstützungssystemen das Bewusstsein wichtig, dass eine zusätzliche, ebenfalls verantwortliche Fachperson – insbesondere bei richtungsweisenden Entscheidungen und Entwicklungen – berücksichtigt und einbezogen wird.

6.2 Jugendliche

Minderjährige Jugendliche (inkl. anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) werden in den Elterndossiers geführt. Das Sorgerecht für diese Zielgruppe liegt bei den Eltern. Die Zusammenarbeit vollzieht sich daher mehrheitlich zwischen den Jugendlichen, den Eltern und dem CMBB. Der Prozess der Zusammenarbeit zwischen den Sozialdiensten und dem CMBB beschränkt sich in der Regel auf die gegenseitige Information. In der Zusammenarbeit zwischen Sozialdiensten und CMBB übernehmen die Institutionen konkret folgende Aufgaben:

<p>Aufgaben der Sozialdienste</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung von Jugendlichen, die Bedarf für eine Begleitung durch das CMBB haben • Anmeldung der Jugendlichen beim CMBB durch die Sozialdienste, gemeinsam mit den Eltern • Fakultative Teilnahme am Erstgespräch des CMBB • Fakultative Teilnahme an richtungsweisenden Standortgesprächen • Fallführung im Rahmen des Elterndossiers, Fokus auf die Bereiche wirtschaftliche Hilfe, Wohnen, Gesundheit • Information des CMBB bei wichtigen Ereignissen
<p>Aufgaben des CMBB</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung, ob die Jugendlichen den Kriterien des CMBB entsprechen und Falleröffnung • Fallführung im Bereich der beruflichen Integration der Jugendlichen • Information und Dokumentation des Sozialdiensts über die Falleröffnung, die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen CMBB, den Jugendlichen und deren Eltern, den Handlungsplan, über richtungsweisende Standortgespräche und über den Fallabschluss • Information der Sozialdienste bei ausserordentlichen und wichtigen Ereignissen

Der Prozess inkl. Informationspflichten, Dokumente und Aufgaben ist im Anhang unter Kap. 9.1 ersichtlich.

6.3 Junge Erwachsene

Volljährige junge Erwachsene (inkl. anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) werden in den Sozialdiensten aus dem Familiendossier herausgelöst und als eigenständige Fälle geführt. Sie gelten als eigene Unterstützungseinheit. Die zuständigen Sozialarbeitenden sind in die Zusammenarbeit mit dem CMBB daher deutlich mehr involviert als bei minderjährigen Klientinnen und Klienten. In der Zusammenarbeit zwischen Sozialdiensten und CMBB übernehmen die Institutionen konkret folgende Aufgaben:

<p>Aufgaben der Sozialdienste</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung, ob die Voraussetzungen für eine Begleitung im Rahmen der Betreuungskette gemäss Kapitel 5.3 gegeben sind. Bei Unsicherheit vorgängige Rücksprache mit dem CMBB • Anmeldung der jungen Erwachsenen beim CMBB gemeinsam mit den Betroffenen, bei Neuansmeldungen innert drei Monaten nach Intake. • Teilnahme am Erstgespräch des CMBB im Sozialdienst • Teilnahme (nach Absprache) an richtungsweisenden Standortgesprächen • Fallführung in den Bereichen wirtschaftliche Hilfe, Wohnen, Gesundheit • Information des CMBB bei wichtigen Ereignissen
<p>Aufgaben des CMBB</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung, ob die jungen Erwachsenen den Kriterien des CMBB entsprechen und Falleröffnung • Einbezug der Informationen des Sozialdiensts beim Assessment des CMBB • Fallführung im Bereich der beruflichen Integration der jungen Erwachsenen • Information und Dokumentation des Sozialdiensts über die Falleröffnung, die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen CMBB und den jungen Erwachsenen, den Handlungsplan, über richtungsweisende Standortgespräche und über den Fallabschluss

	<ul style="list-style-type: none">• Information der Sozialdienste bei ausserordentlichen und wichtigen Ereignissen
--	--

Der Prozess inkl. Informationspflichten, Dokumente und Aufgaben ist im Anhang unter Kap. 9.2. ersichtlich.

6.4 Datenschutz

Bei der Zusammenarbeit zwischen Sozialdiensten und dem CMBB werden in beiden Bereichen besonders schützenswerte Personendaten³ bearbeitet. Entsprechend sind sie für die Daten, die sie in ihrem Bereich bearbeiten (d.h. erfassen, verwenden, speichern, ändern etc.), verantwortlich.

Da für einen Datenaustausch zwischen den beiden Bereichen zum aktuellen Zeitpunkt keine explizite gesetzliche Grundlage besteht, müssen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die durch das CMBB begleitet werden, diesem Datenaustausch zwischen dem CMBB und dem Sozialdienst ausdrücklich zustimmen⁴.

6.4.1 Case Management Berufsbildung

In der Vereinbarung, welche das CMBB mit der/dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen abschliesst, willigt sie/er einerseits in die Datenbearbeitung durch das CMBB ein und andererseits ermächtigt sie/er das CMBB, Daten bei verschiedenen Institutionen, u.a. bei den Sozialdiensten, einzuholen und Daten an diese weiterzugeben.

6.4.2 Sozialdienste

Bei den Sozialdiensten wird zwischen der Zielgruppe der Jugendlichen und der Zielgruppe der jungen Erwachsenen unterschieden.

Jugendliche: Die Datenweitergabe vom Sozialdienst zum CMBB erfolgt bei Jugendlichen in geringem Ausmass, da die Eltern und die Jugendlichen in erster Linie mit dem CMBB zusammenarbeiten und die Sozialdienste die Situation der Jugendlichen häufig nur beschränkt kennen. Die Anmeldung der Jugendlichen zum CMBB (mit sehr eingeschränkter Datenweitergabe) unterzeichnen die Eltern. Sollte wider Erwarten ein intensiverer Datenaustausch zwischen Sozialdienst und CMBB notwendig sein, so muss der Sozialdienst bei der oder dem Jugendlichen nachträglich eine schriftliche Einwilligung einholen (für die Einwilligung ist nicht die Volljährigkeit massgebend, sondern die Urteilsfähigkeit, die in aller Regel gegeben sein dürfte).

Junge Erwachsene: Die Bearbeitung von Daten und die Datenweitergabe vom Sozialdienst zum CMBB ist bei jungen Erwachsenen häufiger, da die Sozialdienste direkt mit der/dem jungen Erwachsenen und dem CMBB zusammenarbeiten. Bei der Anmeldung einer/s jungen Erwachsenen beim CMBB stimmt diese/r daher mit ihrer/seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular, welches einen Passus zum Datenaustausch enthält, einem Datenaustausch zwischen Sozialdienst und CMBB bereits zu.

³ Vgl. Art. 3 des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 (KDSG; BSG 152.04), wonach u.a. Daten über den seelischen, geistigen oder körperlichen Zustand sowie Daten über Massnahmen der sozialen Hilfe oder fürsorglichen Betreuung besonders schützenswerte Personendaten darstellen.

⁴ Vgl. sowohl Art. 8 und 8a des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1) als auch Art. 6 KDSG

6.5 Kosten und Finanzierung

Bezüglich Kostenbeteiligung und Finanzierung von Leistungen gilt beim CMBB grundsätzlich die Gleichstellung von sozialhilfebeziehenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit wirtschaftlich unabhängigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Begleitung CMBB	Die Leistung der Begleitung, erbracht durch die Case Managerinnen und Case Manager des CMBB, ist für Jugendliche und junge Erwachsene kostenlos. Das gilt auch für Sozialhilfebeziehende.
Individuelle Begleitmassnahmen	Das CMBB kann durch Externe geleistete individuelle Begleitmassnahmen (sog. IBM) zur beruflichen Integration in Auftrag geben, wenn diese erfolgsversprechend sind. Es handelt sich dabei um <u>nicht institutionelle Massnahmen</u> wie z.B. Lehrstellenvermittlung, Aufgabenhilfe- und Arbeitstechnik ausserhalb der Schule oder Übersetzungsdienste. Handelt es sich dabei um übliche, d.h. im Leistungskatalog des CMBB regelmässig verwendete individuelle Begleitmassnahmen, so sind diese für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen kostenlos. Das gilt auch für Sozialhilfebeziehende. Das CMBB gewährleistet die Gleichbehandlung von Sozialhilfebeziehenden und Nicht-Sozialhilfebeziehenden im Bereich der IBM.
Institutionelle Massnahmen	Vom CMBB empfohlene individuelle Begleitmassnahmen ausserhalb des üblichen Leistungskatalogs, insbesondere <u>institutionelle Massnahmen</u> wie z.B. Familienbegleitungen oder Aufenthalte in Institutionen des betreuten Wohnens, können vom CMBB nicht finanziert werden. In diesen Fällen übernimmt die sorgeberechtigte Person die Kosten. Bei Sozialhilfebeziehenden finanziert der Sozialdienst auf Antrag des CMBB individuelle Begleitmassnahmen ausserhalb des üblichen Leistungskatalogs des CMBB.

Der Sozialdienst behält die Entscheidungshoheit über die von ihm finanzierten Leistungen, berücksichtigt jedoch immer die Empfehlungen des CMBB.

6.6 Zuweisungen zu Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV)

Werden Jugendliche und junge Erwachsene gleichzeitig beim RAV und bei der Betreuungskette angemeldet, so sind drei Fallführungssysteme involviert. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den RAV in diesem Dreierverbund nicht geregelt, was zu aufwändigen Absprachen führen kann. Es ist daher sinnvoll, die Jugendlichen entweder der Betreuungskette oder beim RAV anzumelden.

Die Anmeldung in der Betreuungskette bietet den Vorteil, dass das CMBB bei Bedarf individuelle Lösungen finanzieren und in der Rolle der *Triagestelle Brückenangebote* die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu allen kantonalen Brückenangeboten zuweisen kann. Eine Anmeldung in die Betreuungskette kann daher ebenfalls zu einer ALV-Rahmenfrist und zur Teilnahme an einem Motivationssemester führen, wenn die Case Managerin oder der Case Manager dies als ideale Lösung auf dem Weg in eine Ausbildung beurteilt. In diesen Fällen leitet die zuständige Case Managerin oder der zuständige Case Manager die Anmeldung beim RAV in die Wege.

7. Übergeordnete Aufgaben im Rahmen der Betreuungskette

7.1 Aufgaben der Sozialdienste

Das Ziel, möglichst alle Jugendliche und junge Erwachsene mit Unterstützungsbedarf im Bereich der beruflichen Integration zu erfassen und begleiten zu können, wird erreicht, wenn die Sozialdienste dieser Zielgruppe besondere Beachtung schenken. Ausserhalb der konkreten Fallzusammenarbeit zwischen CMBB und Sozialdiensten obliegen den Sozialdiensten daher folgende wichtige Aufgaben:

Identifikation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen	Die Sozialdienstleitenden informieren die Sozialarbeitenden über das CMBB und den Leitfaden zur Zusammenarbeit und überprüfen, dass die Möglichkeit einer CMBB-Anmeldung genutzt wird. Insbesondere Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, die in den Elterndossiers betreut werden, sollen im Rahmen einer mindestens jährlichen Dossier-kontrolle identifiziert und beim CMBB angemeldet werden.
Sanktion	Gemäss SHG Art. 36 können bei Pflichtverletzungen und selbstverschuldeter Bedürftigkeit Kürzungen der wirtschaftlichen Hilfe vorgenommen werden. Auch im Rahmen der Zusammenarbeitspflicht der jungen Erwachsenen mit dem CMBB kann der Sozialdienst diese Regelung anwenden.
Zusammenarbeit mit dem CMBB	Gemäss SHG Art. 19b über die Institutionelle Zusammenarbeit arbeiten die Sozialdienste u.a. mit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, bei der das CMBB angegliedert ist, zusammen. Eine gewinnbringende Zusammenarbeit bedingt, dass die Sozialdienste das CMBB im Tätigkeitsfeld der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen anerkennen und das CMBB im Rahmen der Zusammenarbeit gezielt informieren. Die Sozialdienste berücksichtigen die Empfehlungen des CMBB zudem in ihrer Fallarbeit.

7.2 Aufgaben des Case Managements Berufsbildung

Damit die Betreuungskette funktioniert, leistet das CMBB seinerseits folgende zusätzlichen Aufgaben:

Newsletter	Das CMBB bedient die Sozialdienste im Frühling mit einem News-letter, welcher wichtigste Kennzahlen über die Leistungen des CMBB des vergangenen Jahres enthält und gleichzeitig als Erinnerung für die jährliche Dossierkontrolle der Sozialdienste dient.
Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten	Das CMBB berücksichtigt, dass die Sozialdienste in der Fallführung an das Kantonale Sozialhilfegesetz sowie die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS gebunden sind und Empfehlungen des CMBB umsetzen können und müssen, solange diese Empfehlungen nicht diesen Grundlagen widersprechen.
Datenerfassung	Das CMBB erfasst im Rahmen der Fallführung Daten, die jährlich im Rahmen eines Reportings ausgewiesen werden. Das Reporting ist Bestandteil der Evaluation der Betreuungskette

8. Anmeldung und Kontakte

8.1 Internetseite Betreuungskette

Auf der Website der Betreuungskette ist der hier vorliegende Leitfaden Betreuungskette, die Anmeldeformulare sowie Kurzbeschreibungen der Zielgruppen und die Prozesse zu finden.

Case Management Berufsbildung CMBB

8.2 Anmeldung zum Case Management Berufsbildung / Betreuungskette

Die Anmeldung zum CMBB erfolgt mit dem Anmeldeformular Betreuungskette beim zuständigen Berufsinformationszentrum (BIZ) in der Region des kommunalen oder regionalen Sozialdiensts oder gemäss gesetzlichem Wohnort der Sozialhilfebeziehenden (Flüchtlingssozialdienste und PAs). Das Formular kann auf der Website der Betreuungskette heruntergeladen werden.

Region Oberland:

Case Management Berufsbildung, c/o BIZ Thun, Scheibenstrasse 11c, 3600 Thun
E-Mail: cmbb-o@be.ch

Region Bern-Mittelland:

Case Management Berufsbildung c/o BIZ Bern-Mittelland, Bremgartenstrasse 37, Postfach, 3001 Bern
E-Mail: cmbb-bm@be.ch

Region Emmental-Oberaargau:

Case Management Berufsbildung, c/o BIZ Burgdorf, Dunantstrasse 7a, 3400 Burgdorf
E-Mail: cmbb-eo@be.ch

Region Biel-Seeland (deutsch):

Case Management Berufsbildung, c/o BIZ Biel-Seeland, Zentralstrasse 64, 2503 Biel
E-Mail: cmbb-bs@be.ch

Region Jura bernois und Bienne francophone:

Case Management Formation Professionnelle, c/o OP Tavannes, 16 Rue de Pierre-Pertuis, 2710 Tavannes; c/o OP Bienne, Rue Centrale 64, 2503 Bienne
E-Mail: cmfp-bf@be.ch

8.3 Ansprechstellen BKD und GSI

Der vorliegende Leitfaden Betreuungskette wurde gemeinsam durch die BKD und die GSI erarbeitet. Bei Fragen zur Betreuungskette stehen daher beide Direktionen zur Verfügung.

- ⇒ Mittelschul- und Berufsbildungsamt der Bildungs- und Kulturdirektion
Bereich Case Management Berufsbildung (CMBB),
Tel. 031 633 81 04 oder E-Mail: info.cmbb@be.ch
- ⇒ Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI), Abteilung Existenzsicherung
Tel. 031 633 78 76 oder E-Mail: info.ais.gsi@be.ch

8.4 Weitere Links

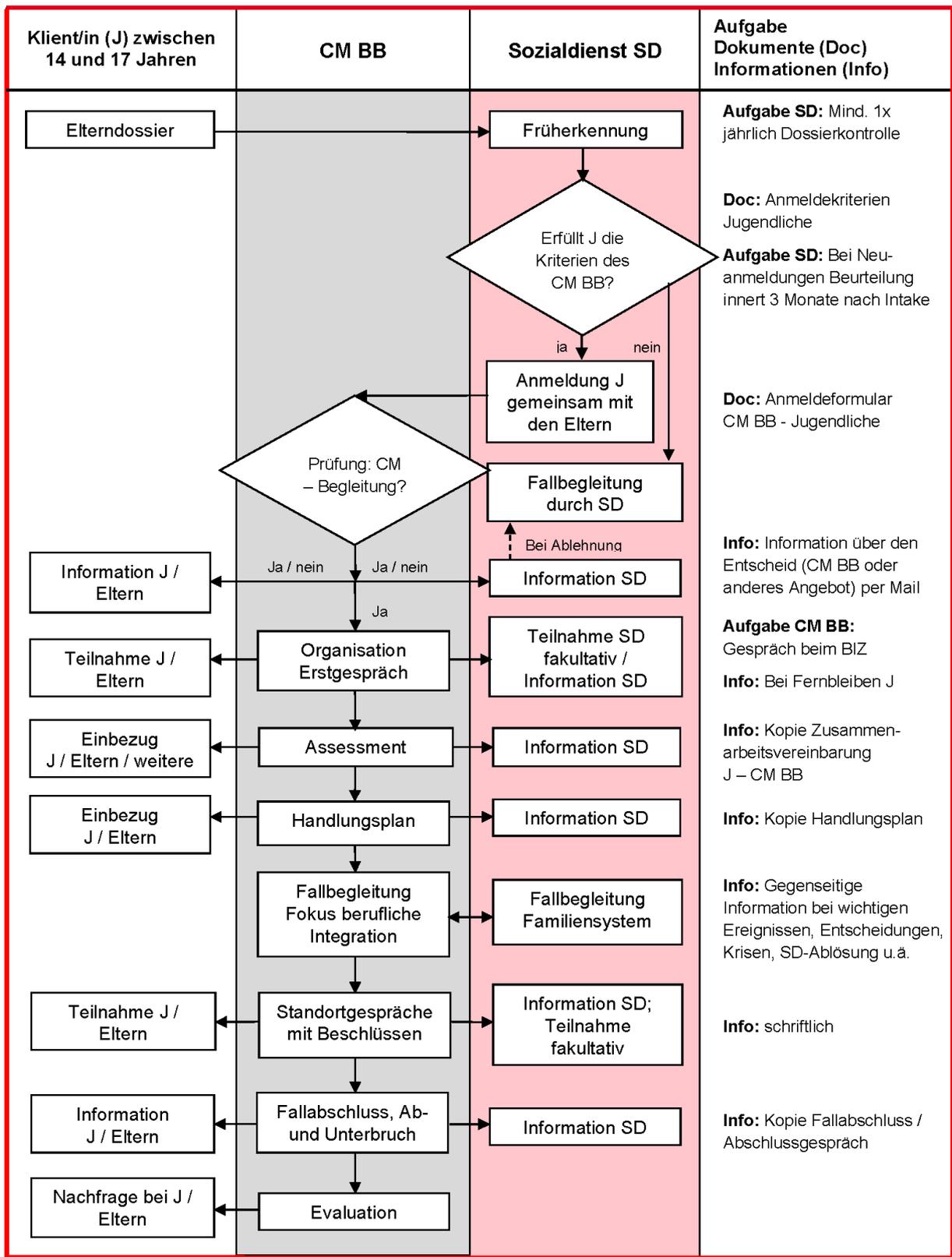
Zum CMBB und zur Sozialhilfe finden Sie weitere Informationen und Dokumente auf folgenden Internetseiten:

CMBB	Case Management Berufsbildung
Sozialhilfe	Abteilung Sozialhilfe (be.ch)

9. Anhang: Arbeitsinstrumente

9.1 Prozess der Zusammenarbeit: Jugendliche

Abbildung 2: Prozess der Zusammenarbeit – Jugendliche



9.2 Prozess der Zusammenarbeit: Junge Erwachsene

Abbildung 3: Prozess Zusammenarbeit – Junge Erwachsene

